



MdB Canan Bayram
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frage 21

„Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik (zum Beispiel von ifo-Präsident Clemens Fuest), dass der Tankrabatt „Menschen mit höherem Einkommen und höheren Spritausgaben zugutekommt und nicht Menschen mit geringem Einkommen“, und welche konkreten anderen Maßnahmen bereitet die Bundesregierung ggf. vor, damit die Abhängigkeit von Russland vermindert wird?“

Antwort:

Das am 1. Juni 2022 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Energiesteuerrechts zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe (Energiesteuersenkungsgesetz – EnergieStSenkG) (BGBl. I S. 810) beinhaltet die auf drei Monate befristete Absenkung der Energiesteuersätze für die hauptsächlich im Straßenverkehr verwendeten Kraftstoffe auf die Mindeststeuersätze der EU-Energiesteuerrichtlinie (Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003 zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom). Ziel der Maßnahme ist es, die Bürgerinnen und Bürger, das Handwerk und die Logistikbranche kurzfristig von den hohen Kraftstoffkosten infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu entlasten. Es handelt sich um eine verbrauchsabhängige Entlastung, die unabhängig von den persönlichen Verhältnissen des Tankenden bzw. der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens erfolgt.

Die Senkung der Energiesteuersätze ist Bestandteil eines breit angelegten und sozial ausgewogenen Gesamtpakets, das insbesondere auch Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen entlastet. Dies geschieht z. B. durch einen Heizkostenzuschuss für Beziehende von Wohngeld, den Bonus von 100 Euro für alle Kinder, für die im Jahr 2022 wenigstens ein Monat lang ein Kindergeldanspruch bestand

oder die Einmalzahlungen für Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen und Arbeitslosengeld.

Die Bundesregierung arbeitet seit Beginn des Krieges in der Ukraine konsequent daran, bestehende Abhängigkeiten von Russland in der Energieversorgung zu reduzieren. Konkrete Maßnahmen dabei sind unter anderem

- (1) erhebliche Anstrengungen bei der Beschaffung von Flüssiggas
- (2) gesetzliche Füllstandvorgaben zur Gasbevorratung
- (3) Reduzierung des Einsatzes von Gas für die Stromerzeugung
- (4) Einführung eines Gas-Auktionsmodells zur Senkung des Gasverbrauchs in der Industrie.